

Amtliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2022

(durch Niederlegung in der Verwaltungsgemeinschaft Unterneukirchen und Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindetafeln nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterneukirchen hat in seiner Sitzung am 21.07.2022 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Unterneukirchen (ZimmerNr. R1), Rathausplatz 11, 84579 Unterneukirchen, und Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindetafeln amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Nachtragshaushaltssatzung wird auch der Nachtragshaushaltsplan nach Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche lang, nämlich in der Zeit von **25.08. bis 01.09.2022** öffentlich aufgelegt.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Unterneukirchen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

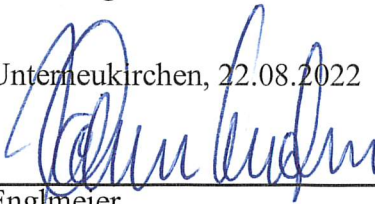
II.

Das Landratsamt Altötting hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.08.2022, Az. 31-941.1, folgendes mitgeteilt:

- Die mit Schreiben vom 10.05.2022 erteilte Genehmigung für Kreditaufnahmen im Gesamtbetrag von 3.000.000 Euro bleibt weiterhin in vollem Umfang bestehen.
- Zu folgenden Teilen der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt:
gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO (Kreditaufnahmen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.000.000 Euro auf den neuen Gesamtbetrag in Höhe von 5.500.000 Euro.

Aushang an der Amtstafel
vom: 24.08.2022
bis: 09.09.2022

Unterneukirchen, 22.08.2022


Englmeier
Erster Bürgermeister



Nachtragshaushaltssatzung

Nr. 01

der Gemeinde Unterneukirchen (Landkreis Altötting) für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Unterneukirchen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgesetzt:

	erhöht/vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR
im Verwaltungshaushalt	+15.000,00	6.352.000,00	6.367.000,00
im Vermögenshaushalt	+3.890.000,00	7.686.000,00	11.576.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 3.000.000,00 EUR um 2.500.000,00 EUR erhöht und damit auf **5.500.000,00 EUR** neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Hebesätze** für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan bleibt unverändert bei **300.000,00 EUR**.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Unterneukirchen, 22.08.2022



Gemeinde Unterneukirchen

1. Bürgermeister